

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer inklusiv finanzielle Erstattung des Landes

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die SPD – Kreistagsfraktion hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 um einen Bericht über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer inklusiv finanzielle Erstattung des Landes im Asylbereich gebeten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Gesetzesgrundlage

Die Gesetzesgrundlage für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.02.2016 dargestellt.

Mit Datum 30.12.2016 waren 8264 UMA in Baden-Württemberg untergebracht. Die Landesquote wurde mit 100,3 % erfüllt. Somit gibt Baden-Württemberg momentan die vorläufig in Obhut genommene UMA an andere Bundesländer unterhalb der Quotenerfüllung ab.

Die Schwankungen in der Quotenerfüllung können jedoch rasch wieder zur Verteilung neu aufgenommenener UMA an Jugendämter innerhalb des Landes führen. Die weitere Entwicklung beim Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Ausländern kann auf Grund der unklaren Kriegs- und Krisensituationen in den arabischen und afrikanischen Ländern nicht eingeschätzt werden.

2. Unterbringungssituation

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind nahezu ausschließlich männlich und in der Mehrzahl im Alter von 15 bis 18 Jahren. In Einzelfällen sind sie jedoch auch jünger.

Mit Stand 28.12.2016 hat der Landkreis 186 unbegleitete minderjährige Ausländer im Landkreis zu versorgen. Die Hauptherkunftsländer sind Afghanistan mit 31,7 %, Syrien mit 22,4 %, Gambia mit 14,8 %, Somalia mit 9,3 %, Irak mit 3,8 % und Mali mit 3,27 %. Wenige oder einzelne Jugendliche kommen aus Ägypten, Albanien, Äthiopien, Bangladesch, Eritrea, Ghana, Guinea, Iran, Kosovo, Nigeria, Pakistan und aus Zentralafrika.

Die Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge wird bedarfsentsprechend gewährleistet. Jüngere werden entweder in stationären Wohngruppen oder in Gastfamilien intensiv betreut und begleitet. Mit zunehmendem Alter und mit Volljährigkeit erfolgen Wechsel in ambulant betreute Wohnformen, damit zum geeigneten Zeitpunkt die Verselbständigung in eigene Wohnungen gelingen kann.

Aktuell sind 68 UMA stationär in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht.

18 UMA leben in Gastfamilien. Hier zeigt sich aus den bisherigen Erfahrungen, dass keine ad Hoc Unterbringung in Familien direkt aus der Zuweisung sinnvoll ist, sondern ein Kennenlernen im Verlauf der Erstunterbringung vorangestellt werden muss, damit die „Passung“ mit der Familie stimmt.

75 UMA sind in angemieteten bzw. vom Landkreis erworbenen Gebäuden untergebracht und werden dort von Mitarbeitern der Jugendhilfeträger bzw. von Honorarmitarbeitern des Kreisjugendamtes ambulant betreut. Die jungen Menschen versorgen sich dort unter Anleitung selbst. Sie sind zudem für Ordnung und Sauberkeit in den Wohnräumen selbst verantwortlich.

Im Verlauf des Jahres 2017 müssen alternative Angebote für ca. 15 in der Julius-Keck-Straße 2 in Göppingen untergebrachte UMA entwickelt werden, da der Mietvertrag mit geplantem Abbruch der Gebäude am 31.12.2017 endet.

26 UMA leben bei Verwandten im Landkreis. Die notwendige Vormundschaft wird entweder durch das Kreisjugendamt oder aber durch Verwandte ausgeübt.

3. Betreuungssituation

Aktuell besteht eine große Herausforderung darin, dass für die ambulant betreuten Standorte, Betriebserlaubnisverfahren des KVJS durchgeführt werden müssen. Möglich sind Umwandlungen in Jugendwohnheime nach § 13 SGB VIII und Betreutes Jugendwohnen nach § 34 SGB VIII. In Kooperation mit den Freien Trägern der Jugendhilfe werden die für die Betriebserlaubnis notwendigen Grundlagen geschaffen (bauliche Voraussetzungen, Brandschutz, Hygieneanforderungen, Personalbemessung). Die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch den KVJS ist zudem relevant für die gewünschte Kostenerstattung durch das Land.

In den Nachtstunden von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, sowie an den Wochenenden und den Feiertagen ist ein Sicherheitsdienst in den ambulant betreuten Standorten eingesetzt. Damit werden Zeiten abgedeckt, an denen keine hauptamtlichen Kräfte zur Verfügung stehen.

Neben dem Schulbesuch wird eine Fülle von Maßnahmen zur Integration der jungen Menschen durch die betreuenden Mitarbeiter, durch Ehrenamtliche und durch Anbindung an Vereine angeboten.

4. Beschulung

Erfreulicherweise ist es in enger Kooperation mit dem beruflichen Schulsystem, ab dem Schuljahr 2016/17 gelungen, 250 Schulplätze in sogenannten VAB-O Klassen an den beruflichen Schulen, beim Internationalen Bund, der Deutschen Angestellten Akademie und den Dr. Engel Schulen zu schaffen. Neben den unbegleiteten Minderjährigen besuchen z.B. auch junge Migranten aus den Gemeinschaftsunterkünften diese Angebote. Bezüglich der Beschulungsmöglichkeiten steht das Kreisjugendamt in engem Austausch mit dem geschäftsführenden Schulleiter der Berufsschulen des Landkreises. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Beschulung auskömmlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Unterbringung, Betreuung, Beschulung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, sowie die damit einhergehenden besonderen Herausforderungen, von den Akteuren der öffentlichen und freien Jugendhilfe, sowie einer Vielzahl von Ehrenamtlichen im Landkreis mit großer Kraftanstrengung bewältigt wird.

5. Kostenerstattung

Vorbemerkung:

Für den Asylbereich außerhalb des UMA – Bereichs hat das Land den Stadt - und Landkreisen für die Jahre 2015 und 2016 eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesichert. Hierzu wird auf Ziffer II.1 der Beratungsunterlage 2017/020 zur heutigen Sitzung verwiesen. Für das Jahr 2017 ist nach Aussagen im Koalitionsvertrag der Landesregierung eine Spitzabrechnung beabsichtigt.

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Stuttgart hat angekündigt, die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen beim Landkreis Göppingen insbesondere für das Jahr 2015 zu prüfen, aber auch das Haushaltsjahr 2016 soll in die Prüfung einbezogen werden. Nach Abschluss der Prüfung dürfte über die endgültige Höhe der Kostenerstattung Klarheit bestehen. Die Verwaltung beabsichtigt, nach Vorlage des Prüfungsberichts im zuständigen Ausschuss zu berichten.

Zur Landeserstattung bei UMA wird Folgendes ausgeführt:

Unterscheidung „Neu-und Altfälle“

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 01.11.2015 ist bei der Erstattung der Kosten eine Differenzierung nach Kostenerstattungsfällen, die vor dem 01.11.2015 entstanden sind, d.h. sogenannten „Altfällen“ und nach Kostenerstattungsfällen, die ab dem 01.11.2015 entstanden sind, d.h. sogenannten „Neufällen“ vorzunehmen.

Sinn und Zweck der Regelung war es, das Abrechnungsverfahren im Sinne des § 89 d Abs. 3 SGB VIII zum 31.12.2016 final zu beenden. Die stark gestiegenen Flüchtlingszahlen und die lange Bearbeitungsdauer beim Regierungspräsidium Stuttgart führten zu einer unbefriedigenden Erstattungssituation in allen Kostenerstattungsfällen.

Im Hinblick auf die finale Abrechnungsfrist zum 31.12.2016 bei den „Altfällen“ sowie der Erstattungssituation der Kosten bei den „Neufällen“ konnten mit Frist zum 02.12.2016 in einem vereinfachten Verfahren Abschlagszahlungen pro UMA-Fall angemeldet werden.

Auf Grund des zwischenzeitlich länderübergreifenden Verzichts auf die Einrede der Verjährung waren vorsorgliche Klageerhebungen zur Abwicklung der „Altfälle“ bis zum 31.12.2016 nicht mehr erforderlich.

Mit Zahlungseingang 30.12.2016 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart ein Betrag in Höhe von 1,5 Millionen Euro an das Landratsamt überwiesen.

Die Zuordnung der Abschlagszahlung auf einzelne Fälle, die sich auf die Haushaltsjahre ab 2015 beziehen, gestaltet sich derzeit jedoch schwierig, da die Gesamtverteilsomme die angemeldete Höhe im Einzelfall überschreitet, Fälle abgeschlossen sind, in „Alt- und Neufälle“ bzw. laufende Fälle zu unterscheiden ist und eine Spitzabrechnung im Einzelfall, insbesondere im Bereich der „Neufälle“ und laufenden Fällen spätestens bis zum 31.03.2017 erfolgt.

Umfang der Kostenerstattung:

Insgesamt wurde im Bereich der UMA's mit Stand vom 24.02.2017 ein Betrag in Höhe von 4.756.123,40 Euro als Kostenerstattung ab 2015 vereinnahmt. Angemeldet zur Kostenerstattung wurde ab 2015 bis 24.02.2017 ein Gesamtbetrag in Höhe von 5.166.662,65 Euro, d.h. derzeit stehen noch 410.539,25 Euro zur Erstattung aus.

Die laufenden Ausgaben im Zusammenhang mit den UMA's werden vierteljährlich abgerechnet und zur Kostenerstattung beim Land eingereicht.

Der Landkreis hat in fünf eigenen Standorten im Landkreis nach dezentralem Konzept UMA's untergebracht. Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, in

welcher Höhe für die einzelnen Standorte Aufwendungen für UMA vom Regierungspräsidium anerkannt werden: Die vorgeschriebene Betriebserlaubnis für die Einrichtungen von Seiten des KVJS liegt aktuell noch nicht vor. Die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis erforderlichen Aufwendungen wie z.B. Brandschutzmaßnahmen stehen derzeit in ihrer Gesamthöhe noch nicht fest.

Die Verwaltung geht nach Rücksprachen mit dem KVJS davon aus, dass alle landkreiseigenen Standorte noch in diesem Jahr betriebserlaubt werden und dann eine Kostenerstattung vollumfänglich erfolgen wird.

Eine Aussage und Einschätzung der Erstattungsfähigkeit von Kosten im Zusammenhang mit der Erteilung von Betriebserlaubnissen kann derzeit nicht getroffen werden. Eine Hochrechnung und Prognose über die Höhe evtl. nicht gedeckter Kosten im Zusammenhang mit den UMA's kann vom Kreisjugendamt nicht getroffen werden. Es handelt sich um eine komplexe Aufgabenstellung, die Ämter übergreifend erledigt werden muss. Auch liegen Erfahrungswerte oder Richtwerte nicht vor

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege ist neben den Zuweisungen von UMA's vom Land auch ein Anstieg der Fallzahlen und somit der Ausgaben durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Tageseinrichtungen bzw. der Betreuung der Flüchtlingskinder in einer Großtagespflegestelle ab 2016 erkennbar:

1. Entwicklung der Fallzahlen im Bereich § 22 Tageseinrichtungen:

2015	944	Zahlfälle
2016	918	Zahlfälle
2017	982	Zahlfälle.

2. Entwicklung der Fallzahlen im Bereich § 23 Tagespflege (ohne Tagesmütterakten):

2015	225	Zahlfälle
2016	277	Zahlfälle
2017	323	Zahlfälle.

Grundsätzlich erfolgt für Kinder aus Flüchtlingsfamilien eine Erstattung vom Land im Rahmen der Pro-Kopf-Pauschale je Asylbewerber. Derzeit wird geprüft, in welchem Umfang die gewährte Pauschale im Zusammenhang mit den entstandenen Aufwendungen kostendeckend ist.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Nicht umfasst von der Kostenerstattung sind die Sach- und Personalkosten, die beim Jugendamt insbesondere in den Abteilungen Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Vormundschaften und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe auflaufen. Hier zeigt sich, dass mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA) und durch die weiterhin steigenden Fallzahlen ein erheblicher personeller Mehrbedarf entsteht.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Finanzierung des zusätzlichen Sach- und Personalaufwandes im Kreisjugendamt für bislang 7,5 Stellen in Höhe von rund 430.000 Euro.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat